

# STUDIO LEGALE



AVV. MARIO DUSI

AVV. SERENA CAPIELLO  
AVV. GABRIELLA CROSARIOL  
AVV. SILVIA PORCINAI

DOTT. FABRIZIO ANGELLA

*of counsel*

AVV. stab. CRISTINA BONGIOVANNI  
(Abogado)

MARIO DUSI - Avvocato

MITGLIED RAK. FÜR OLG  
MÜNCHEN GEM. EURAG

VIA FONTANA 19 – I – 20122 MILANO

TELEFON: +39 - 02 - 55188121  
TELEFAX: +39 - 02 - 55188503

E-mail: [m.dusi@dusilaw.eu](mailto:m.dusi@dusilaw.eu)  
Sekretariat: [staff@dusilaw.eu](mailto:staff@dusilaw.eu)

Mailand, 26 April 2013

## NEWSLETTER

### **Biomasse und Biogas: die neue Förderungen in Italien ab 2013**

#### **PRÄAMBEL**

Ab 1. Januar 2013 ist in Italien die neue Förderung für die Produktion von Energie aus erneuerbaren Energien durch das Dekret vom 6. Juli 2012 in Kraft getreten.

Das o.g. Dekret gilt für neue, rekonstruierte, reaktivierte, hybrid und Potenz gesteigerte Anlagen, die elektrische Energie erzeugen, die nicht im Bereich der Fotovoltaik sind, die ab dem 1 Januar 2013 bereits Leistungen von über 1 kW produzieren.

Die Höhe der Förderungen ist abhängig von der Quelle der erneuerbaren Energie, Art und Leistung der Anlage. Im Falle von mehrere Anlagen, versteht sich die (Gesamt-)Leistung als kumulierte Leistung der einzelnen Anlagen, die aus der gleichen Quelle versorgt werden und zum gleichen Erzeuger zu führen sind (wobei die Gesellschafter verschiedener Firmen auch überprüft werden), und sich ausserdem auf gleichen oder auf angrenzenden Liegenschaften laut Grundbuch befinden.

Kraftwerke oder Anlagen mit geringerer Leistung werden durch höheren Förderungen und vereinfachtem Zugang zur Förderungen bevorzugt. Unter den Anlagen, die im GSE Register eingetragen werden müssen, um die entsprechende Förderung zu bekommen, werden die kleineren Anlagen, die an landwirtschaftlichen Unternehmen angebunden sind, in der GSE Rangordnung bevorzugt.

Es ist zu beachten, dass Zuschlagsprämien für die Nutzung von fortschrittlicher und umweltfreundlicher Technologie durch das GSE anerkannt und ausbezahlt werden.

# STUDIO LEGALE



Nachfolgend die Möglichkeiten der Zugänge zu den Förderungen:

## **A) Direkt**

Direkten Zugang zur Förderungen haben Biomasse Anlagen bis 200 kW, die Produkte und Sub-Produkte aus biologischen Ursprung nützen, und Biogas Anlagen bis 100 kW.

## **B) GSE Register**

Biomasse- und Biogas-Anlagen, mit einer höheren Leistung, haben Anspruch auf Förderung nur nach vorheriger Eintragung im Register der GSE (Gestore dei Servizi Elettrici - italienische Behörde zur Verwaltung der Energieservices, vgl. Deutsche Bundesnetzagentur).

Wer die entsprechende administrative Genehmigung zu Bau und Betreibung einer Anlage, zuzüglich den Kostenvoranschlag vom elektrischen Netzwerk Betreiber erhalten hat und formell akzeptiert hat, kann je nach Gesamtkraft der Anlage, die Anmeldung im GSE Register beantragen oder an kompetitiven Prozeduren von Herabsetzung Auktionen (procedure competitive di aste al ribasso) teilnehmen.

Nach Eintragung im Register, erstellt das GSE eine Rangordnung für die Erteilung der Förderung, nach den folgenden Hauptkriterien:

- 1) Anlagen, die einzelnen oder verbundenen landwirtschaftlichen Unternehmen gehören, mit maximale Leistung von 600 kW;
- 2) Anlagen, die (Sub-)Produkte aus biologischen Herkunft ausnützen;
- 3) Anlagen, die eine Zertifizierung der zuständigen Behörde haben, die das korrekte Verwerten von Abfällen bestätigt;
- 4) Anlagen, die das vorherige Jahr im Register eingetragen waren, aber die Förderung nicht erhalten konnten, weil sie außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen maximalen Leistungsgrenzen für das entsprechende Jahr sind ( 170 MW für das Jahr 2013; 160 MW für das Jahr 2014: 160 MW für das Jahr 2015);
- 5) Leistungshöhe der Anlage (Kraftanlagen mit kleinerer Potenz werden bevorzugt);
- 6) Datum der administrativen Genehmigung zum Bau der Anlage;
- 7) Datum des Antrages für die Registrierung der Anlage im GSE Register.

# STUDIO LEGALE



Die Eintragung im GSE Register ist an Dritte übertragbar, jedoch nur nach Inkrafttreten (entrata in esercizio) der Anlagen, und zwar nach dem ersten Betrieb der Kraftanlage zusammen mit dem elektrischen Netzwerk.

Diejenigen Anlage, die aber über 5 MW erzeugen, müssen an kompetitive Herabsetzung Auktionen teilnehmen, um Förderungen beantragen zu können.

## **C) Kompetitive Prozeduren von Herabsetzung Auktionen (Procedura Competitive di Aste al Ribasso)**

Für kompetitive Prozeduren von Herabsetzung Auktionen müssen die jeweilige Minderungangeboten eine Mindest Herabsetzung von 2% des Basis Auktion Wert haben. Die anerkannte Mindestförderungstarif entspricht eine Prozentminderung von 30% der Basis Förderung.

## **LAUFZEIT UND HÖHE DER FÖRDERUNGEN – PRÄMIEN**

Die Förderungen haben eine Laufzeit von 20 Jahren und werden vom GSE monatlich bezahlt. Die Höhe des anwendbaren Tarifs ist diejenige, die zum Zeitpunkt des ersten Betrieb der Anlage im öffentlichen Stromnetz gilt. Für neue Anlagen die im Jahr 2013 in Betrieb kommen, ist die folgende Tabelle, nach Leistung der Anlage und Typologie der Energiequelle anwendbar. So erhält z.B. Energieerzeugung aus Subprodukten biologischer Herkunft, und Abfällen aus nicht differenzierter Sammlung eine höhere Förderung. Es ist zu beachten, dass kleinere Anlagen höhere Förderungen erhalten .

*AUSZUG AUS DER TABELLE 1.1 vom Anlage 1 des Dekrets vom 6. Juli 2012*

<b>Quelle</b>	<b>Typologie</b>	<b>Leistung (kW)</b>	<b>Basis Förderung Tarif (EURO/MWh)</b>
Biomasse	Biologische Produkte	1<P<300	229
		300<P<1000	180
		1000<P<5000	133
		P>5000	122
	Subprodukten aus biologischem Ursprung Abfälle aus nicht getrennte Abfallentsorgung	1<P<300	257
		300<P<1000	209
		1000<P<5000	161
		P>5000	145

# STUDIO LEGALE



Die Zeitraum der Förderungen beginnt, sobald der Erzeuger der GSE den offiziellen kommerziellen Betrieb der Anlage mitteilt.

Für Anlagen, die nach 2013 in Betrieb genommen werden, wird die die Förderhöhe um jährlich 2% vermindert.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Grund-Förderung erhöht werden kann.

Sondervergütungen können die Grund-Förderung erhöhen, wenn

- die Anlage eine Verminderung der Treibhausgase verursacht, oder
- Kraft-Wärme-Koppelung

## FAZIT

Trotz der progressiven Minderung der Förderungen im Bereich der Fotovoltaik, bietet Italien noch gute Investitionsmöglichkeiten im Umfeld der erneuerbaren Energien.

Unsere Kanzlei ist seit mehr als 10 Jahren im Bereich der erneuerbaren Energien aktiv und hat entsprechend professionelle Erfahrung in diesem Feld gesammelt. Wir betreuen regelmässig deutsche Unternehmen und unterstützen diese bei der Entwicklung und Realisierung von Anlagen zur Energieerzeugung und begleiten unsere Mandanten bei der Beantragung von Finanzierungen und Förderungen.

Wir werden ausserdem über Investitionsmöglichkeiten in schon fertiggestellter Anlagen, direkt durch Entwickler und unser umfangreiches Netzwerk, informiert.

So können wir derzeit Projekte vermitteln, die die neuste Technologie im Bereich Biomasse nutzen, die eine interessante Anlagerendite (ROI) von etwa 40% anbieten. Wir empfehlen deshalb den Bereich Biomasse für Investitionen zu berücksichtigen und stehen Ihnen für Fragen und genauere Angaben gerne zur Verfügung.

Avv. Mario Dusi

Avv. Gabriella Crosariol

Haftungsausschluss: Dieser Aufsatz ist für die Verteilung an Kunden und Kollegen gedacht. Unbefugte Reproduktion ist nicht zulässig. Ziel Zweck dieses Beitrages ist Ihre Aufmerksamkeit für einige Themen von aktuellen Interesse zu wecken, aber er ist keine volle Bewertung des Thema. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt, allerdings ersetzt dieser Aufsatz keine professionelle Beratung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts dieses Aufsatzes übernimmt die Kanzlei DusiLaw keine Haftung.